



Bundeskriminalamt

BUNDESLAGEBILD WAFFENKRIMINALITÄT 2005

Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität

Mai 2006



BKA

BUNDESLAGEBILD

WAFFENKRIMINALITÄT

2005

SACHBEARBEITENDE DIENSTSTELLE Bundeskriminalamt

ANSPRECHPARTNER: Referat SO 51

Zentrale Lage, Früherkennung und OK-Analyse

65173 Wiesbaden

e-mail: so51@bka.bund.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	1
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	1
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	3
4.	HANDLUNGSERFORDERNISSE	4

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ richtet sich an die polizeiliche und politische Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Das Lagebild soll die polizeilichen und politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der Waffenkriminalität und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Deutschland einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild soll insofern einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen liefern.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Formen und Ausprägungen der Waffenkriminalität, die insbesondere zur professionellen Bearbeitung entsprechender Fälle erforderlich und hilfreich sind, stellt das Bundeskriminalamt auf andere Weise (z. B. über Extrapol) zur Verfügung.

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ beruht auf statistischem Zahlenmaterial des nationalen polizeilichen Nachrichtenaustausches bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) sowie auf den Inhalten der Sachfahndungsdatei. Dabei wird nicht der Tatzeitraum, sondern der Erfassungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 betrachtet. Infolge von Erfassungsrückständen und des zum Teil uneinheitlichen Meldeverhaltens der Länder weisen die Daten mitunter Schwankungen bei den Fall- und Sicherstellungszahlen auf, die nicht zwingend tatsächliche Veränderungen der Waffenkriminalität indizieren. Vergleichende Betrachtungen sind daher nur eingeschränkt möglich.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE

Die Schwerpunkte der insgesamt 12.636 registrierten Fälle im Bereich der Waffenkriminalität lagen im Jahr 2005 wie schon in den Jahren zuvor in den Bereichen „illegaler Besitz“ und „illegales Führen“. Den größten Anteil hatten, wie im Vorjahr, mit 23 % die Fälle des *illegalen Besitzes*. Die hohe Fallzahl in diesem Bereich dürfte auch auf die relativ restriktiven waffenrechtlichen Vorschriften in Deutschland zurückzuführen sein, die die Möglichkeit des legalen Besitzes von Schusswaffen stark beschränken.

Die Fälle des *illegalen Führens* von Schusswaffen hatten einen Anteil von 21%. Rund 65 % der dabei sichergestellten Waffen waren erlaubnisfreie, jedoch an Alterserfordernisse gebundene Schreckschuss- oder Luftdruck- bzw. Softair-Waffen¹.

¹ Soft-Air-Waffen sind Schusswaffen mit geringer Energie, die für Spielzwecke entwickelt, gebaut und verwendet werden. Sie bestehen meist aus Kunststoff. Der Antrieb der Geschosse erfolgt i.d.R. mittels Federdruck bzw. kalter Gase. Ein Umbau zum Verschuss von Patronen- bzw. Kartuschenmunition führt aufgrund der baulichen Vorgaben i.d.R. zur Zerstörung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind drei verschiedene Kaliber gebräuchlich: 8 mm mit Weichplastikgeschossen in Kelchform, 6 mm mit Kugeln aus hartem Kunststoff oder flüssigkeitsgefüllter Gelatine (Farbmarkierungskugeln), 5,5 mm mit Kugeln aus hartem Kunststoff.

Entwicklung der Waffenkriminalität 2005

Ereignis	Erfasste Fälle		Fälle mit Sicherstellung		sichergestellte Waffen		sichergestellte Munition / Stück	
	davon:		davon:					
Waffen / Munition								
Illegaler Besitz	2.895	(2.701)	2.895	(2.683)	6.312	(6.268)	273.174	(229.587)
Illegaler Handel	50	(42)	50	(35)	1.843	(571)	2.444	(12.463)
Illegales Überlassen	65	(78)	24	(6)	80	(6)	130	(5)
Illegale Einfuhr	317	(257)	317	(255)	593	(540)	3.925	(8.436)
Illegales Führen	2.653	(2.291)	2.276	(1.916)	2.656	2.146)	20.532	(21.077)
Illegale Bearbeitung / Herstellung	741	(817)	119	(44)	119	(83)	426	(251)
Fund	651	(229)	651	(229)	803	(243)	29.559	(4.735)
Straftaten n. StGB	1.423	(1.391)	1.423	(1.391)	1.719	(1.534)	17.293	(12.799)
Sonstige	39	(20)						
Gesamt	12.636	(9265)	7755	(6559)	14.125	(11.391)	347.483	(289.353)
					Waffen / Teile		Munition	
Diebstahl/Verlust	3.802	(1.439)			11.035	(8.291)	52.058	(38.034)

➤ Jeweils in Klammern die Zahlen aus 2004

Im Zusammenhang mit Softair-Waffen ist festzustellen, dass diese Waffen überwiegend durch Personen der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen geführt wurden. Wegen einer aktuell noch bestehenden Rechtsproblematik² im Umgang mit Softair-Waffen ist ein strafrechtlicher Hintergrund nicht in jedem Fall erkennbar.

Die Fallzahlen im Bereich der *illegalen Einfuhr* von Waffen stiegen im Jahr 2005 um 23,4 % auf 317 Fälle. Dabei wurden 593 Waffen, darunter fast 60 % Softair-Waffen, sichergestellt. Die bekannt gewordenen Fälle der illegalen Einfuhr scharfer Schusswaffen aus dem benachbarten Ausland waren dagegen rückläufig.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden im Jahr 2005 bei Einzelereignissen häufig größere Mengen an Waffen, Munition und Sprengstoffen sichergestellt und neben zivilen Schusswaffen auch militärische Waffen (wie beispielsweise Panzerfäuste und Handgranaten) aufgefunden. Mit 17 solcher Großsicherstellungen hat sich die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr etwa verdreifacht. Bis zu mehreren Hundert Waffen und Munition im fünfstelligen Bereich wurden in Einzelfällen sichergestellt.

² Der im aktuellen Gesetz normierte niedrige Geschossenergiewert (0,08 Joule) steht im Widerspruch zu europäischem Recht (Spielzeugverordnung) und würde eine große Anzahl der bereits auf dem Markt befindlichen Softair-Waffen kennzeichnungspflichtig mit "Buchstabe F im Fünfeck" und erst ab 18 Jahren erwerbbar machen. Bei Anwendung des Energiegrenzwertes 0,5 Joule (gem. Feststellungsbescheid des BKA) wäre die Mehrzahl der Softair-Waffen nicht kennzeichnungspflichtig und für Kinder (bis 0,08 Joule) bzw. Minderjährige ab 14 Jahren (bis 0,5 Joule) frei erwerbbar. Es ist anhand der Meldungen aus dem Sondermeldedienst auf Seiten des BKA i.d.R. nicht erkennbar, ob der aktuelle Energiewert der sichergestellten Softair-Waffe überprüft wurde.

Beim internationalen *illegalen Handel* mit Schusswaffen wurde im Jahr 2005 ein neuer Modus Operandi in Form des Schmuggels von Waffen (z. B. Pistolen, Maschinenpistolen und Zubehör) durch Versand mit Paketdiensten festgestellt. Fälle dieser in Großbritannien bereits seit zwei bis drei Jahren bekannten Schmuggelmethode waren in Deutschland bisher nicht nachweisbar. Ferner war in einem Fall, der in zwei deutschen Bundesländern zur Festnahme mehrerer Täter und zur Sicherstellung von mehr als 1.000 illegalen Waffen führte, der Ausgangspunkt der Ermittlungen ein Verfahren der italienischen Behörden gegen Angehörige der Camorra.

Im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen war im Jahr 2005 festzustellen, dass neben einem hohen Anteil erlaubnisfreier Waffen mittlerweile auch scharfe Schusswaffen zunehmend eine Rolle spielen. Von insgesamt 1719 bei StGB-Straftaten sichergestellten Schusswaffen und Schusswaffenteilen waren 479 den scharfen Schusswaffen zuzuordnen. Die Befürchtung, dass neben der überwiegenden Verwendung von Schreckschusswaffen im Rahmen von Bedrohungsdelikten auch Softair-Waffen zunehmend eine Rolle spielen könnten, hat sich bisher nicht bestätigt. Im Jahr 2005 wurden Softair-Waffen nur in Einzelfällen als Tatwaffen im Zusammenhang mit leichten Körperverletzungen registriert.

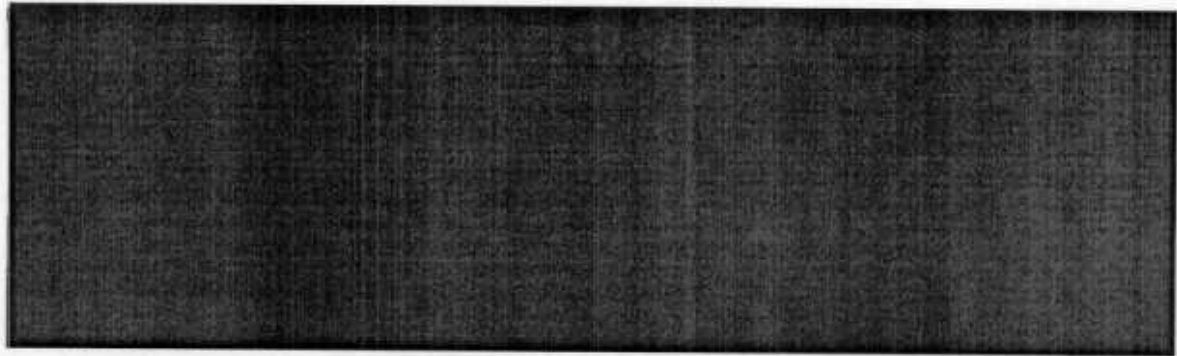
3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Situation im Bereich der Waffenkriminalität bzw. des illegalen Marktes für Schusswaffen hat sich in der Gesamtschau gegenüber den beiden Vorjahren nicht substantiell verändert. Das Bedrohungs- und Gefahrenpotential der Waffenkriminalität resultiert aufgrund der polizeilichen Zahlen weniger aus dem quantitativen Umfang des Waffenschmuggels und Waffenhandels, sondern vielmehr aus dem illegalen Besitz und Führen von illegalen Waffen in Deutschland. Insbesondere die Anzahl der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen entfaltet eine unmittelbare Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Bedeutsam waren im vergangenen Jahr mehrere Fälle mit hohen Sicherstellungszahlen illegaler Schusswaffen sowie eine größere Vielfalt der Waffentypen einschließlich potentiell sehr gefährlicher Kriegswaffen (z. B. Scharfschützengewehre), deren Verfügbarkeit am illegalen Waffenmarkt in Deutschland vorher noch nicht festgestellt wurde. Auch wenn diese Systeme bisher noch nicht als Tatwaffen in Deutschland nachweisbar sind, ist allein die festgestellte Verfügbarkeit von polizeilicher Relevanz.

Zum international organisierten Waffenhandel und Waffenschmuggel sowie zu entsprechenden Täterstrukturen liegen in Deutschland vergleichsweise wenig Ansatzpunkte und belastbare Erkenntnisse vor. In den europäischen Nachbarstaaten Belgien, Luxemburg und Italien wurden organisierte Tätergruppen festgestellt, deren illegale Transport- und Vertriebsnetze auch nach Deutschland hineinreichen. Der illegale Waffenhandel und Waffenschmuggel kann auch Bestandteil der Versorgung von Tätergruppen im Bereich der Schweren und Organisierten Kriminalität sein.

4. HANDLUNGSERFORDERNISSE



Nach wie vor stellt die aktuelle gesetzliche Regelung über den Umgang mit den zum Spiel bestimmten, erlaubnisfrei erwerbbaaren Softair-Waffen in Deutschland ein vollzugspolizeiliches Problem dar. Entgegen der geltenden europäischen Spielzeugverordnung, die einen Bewegungsenergiewert von maximal 0,5 Joule zulässt, sieht das deutsche Gesetz noch einen geringeren Grenzwert von 0,08 Joule vor. Demnach wäre die Mehrzahl der auf dem deutschen Markt befindlichen Softair-Waffen kennzeichnungspflichtig und wegen des damit entstehenden Alterserfordernisses von 18 Jahren für Kinder und Jugendliche nicht mehr erwerbbar bzw. ohne Kennzeichnung wie auch scharfe Schusswaffen erlaubnispflichtig.

Um diese Kollision von deutschem Recht und Europarecht aufzuheben, war das BKA gehalten, per Feststellungsbescheid den Grenzwert für die zulässige Geschossenergie im Vorgriff auf die geplante nationale Rechtsanpassung auf den oberen Wert der europäischen Spielzeugverordnung von 0,5 Joule festzusetzen.

Aufgrund der dennoch festgestellten Unsicherheit im behördlichen Umgang mit solchen Waffen sollte die Anpassung des deutschen Waffenrechts an die europäische Spielzeugverordnung kurzfristig erfolgen und die noch ausstehende neue Waffenverwaltungsvorschrift (WaffVwV) zeitnah in Kraft gesetzt werden.